

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Geräteschutzversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete Applegerät bzw. Display. Versichert ist außerdem das im Lieferumfang enthaltene Originalzubehör.
- ✓ Sie erhalten Leistungen, wenn Ihr versichertes Gerät aufgrund von
 - Material-, Konstruktions- oder Herstellerfehlern,
 - Brand, Explosion, Implosion,
 - Handhabungs- und Bedienungsfehlern,
 - Fall-, Sturz-/Bruch- und Unfallschäden,
 - Blitzschlag, Über-/Unterspannung, Kurzschluss,
 - Sturm, Hagel, Steinschlag und Frost,
 - Wasser- und Feuchtigkeitsschäden,
 - sonstigen Elementarschäden (z.B. Überschwemmung),
 - Verschleiß an Verschleißteilen unter Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit beschädigt oder zerstört wird. Im Reparaturfall übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung. Bei einem Totalschaden erhalten Sie nach unserer Wahl einen CPN-Gutschein bzw. ein gleichwertiges Ersatzgerät in Höhe des Versicherungswertes abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung.
- ✓ Wählen Sie die Geräteschutzversicherung Premium erhalten Sie darüber hinaus Leistungen bei
 - Raub oder Diebstahl; nicht jedoch bei Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des Geräts.
 - Einbruchdiebstahl, wenn sich das versicherte Gerät in einer verschlossenen Wohnung, einem verschlossenen Haus bzw. Raum eines Gebäudes bzw. Safe oder in einem nicht einsehbaren Kofferraum/ Handschuhfach eines verschlossenen PKW befand.Sie erhalten dann nach unserer Wahl einen CPN-Gutschein bzw. ein gleichwertiges Ersatzgerät in Höhe des Versicherungswertes abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung.



Was ist nicht versichert?

- Nicht versichert sind z.B.:
- × Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen (z.B. Schrammen und Schäden an der Lackierung).
 - × Schäden oder Störung am versicherten Gerät, die durch Reinigung behoben werden können.
 - × Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden, Nutzungsausfall).
 - × Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.
 - × Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Originallieferumfang enthaltener Hardware.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Versicherungswert (Höchstentschädigung) beträgt je nach Laufzeit Ihres Vertrags
 - im 1. Versicherungsjahr 100 Prozent
 - im 2. Versicherungsjahr 90 Prozent
 - im 3. Versicherungsjahr 80 Prozent
 - im 4. Versicherungsjahr 70 Prozent
 - im 5. Versicherungsjahr 60 Prozentdes zum Zeitpunkt des Schadeneintritts geltenden Verkaufspreises des versicherten Geräts. Die Höchstentschädigung aus diesem Vertrag ist der Versicherungswert, wobei bereits erbrachte Versicherungsleistungen angerechnet werden (z.B. Mehrfachreparaturen).
- ! Schäden, soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag Versicherungsschutz besteht.
- ! Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bestehen.
- ! Schäden verursacht durch Tiere.
- ! Schäden durch nicht gesetzeskonforme Nutzung des versicherten Geräts im Straßenverkehr.
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ! Es gilt eine Selbstbeteiligung von 79, 99, 119, 249, 399 oder 699Euro, je nach Gerätetyp und Kaufpreis des versicherten Geräts. Bei Schäden aufgrund von Material-/Konstruktions- oder Herstellerfehlern gilt keine Selbstbeteiligung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen, bei Aqilo unter www.aqilo.com oder Ihren CPN-Händler melden. Legen Sie den Kaufbeleg Ihres versicherten Geräts vor.
- Bis zum Abschluss der Schadenregulierung müssen Sie das beschädigte Gerät bzw. die beschädigten Teile aufbewahren.
- Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist Aqilo vorzulegen.
- Im Reparaturfall müssen Sie das versicherte Gerät zu einem CPN-Händler bringen.



Wann und wie zahle ich?

Der vereinbarte Einmalbeitrag bzw. erste Beitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig. Nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Die Folgebeiträge sind vierteljährlich zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherungsdauer beträgt 60 Monate. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Vertragslaufzeit.

Der Vertrag endet auch, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in Deutschland haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Ende des zweiten, dritten und vierten Vertragsjahrs kündigen. Auch nach Eintritt des Versicherungsfalls können Sie innerhalb eines Monats kündigen. Eine Kündigung wird nur und erst dann wirksam, wenn Aqilo oder uns Ihre Erklärung in Textform zugeht.

Informationen über den Versicherer

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

ERGO Direkt Versicherung AG,
Karl-Martell-Str. 60,
90344 Nürnberg,

gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Dr. Sebastian Rapsch (Vorsitzender),
Ursula Clara Deschka, Dr. Manuel Nothelfer.
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein.
Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim Amtsgericht
Fürth, unter der Handelsregisternummer HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Kfz-,
Haftpflicht-, Sach- und Unfall-Versicherungen.

2 An wen können Sie sich im Versicherungsfall wenden?

Bei einem Versicherungsfall wenden Sie sich an Ihren
CPN-Händler oder verwenden Sie das Schadenformular
im Internet unter:

www.aqilo.com

Die Aqilo GmbH (kurz: Aqilo) ist mit der Vertragsverwal-
tung und der Schadenabwicklung beauftragt.

Informationen über die Leistung Bedingungen für Ihre Reparaturschutz-Versicherung nach Tarif CGSG

Diese Bedingungen gelten für Ihre „Reparaturschutz-Versicherung“ bzw. für Ihre „Reparaturschutz-Versicherung Premium“. Die
zusätzlichen Leistungen aus der „Reparaturschutz-Versicherung Premium“ sind in „kursiver Schrift“ hervorgehoben.

3 Was ist versichert?

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete
CPU-Gerät:

- iMac/ Mac Pro/ Mac Mini
- Mac Book/ Mac Book Pro
- Display (auch einer anderen Marke)

oder iOS-Gerät:

- iPhone/ iPad/ Apple Watch

(**versichertes Gerät**). Versichert ist auch das ursprünglich
mitgelieferte Originalzubehör. Versicherbar sind Geräte für
den privaten oder gewerblichen Gebrauch. Die Reparatur-
Versicherung können Sie für eines der vorgenannten Geräte
nur im Anschluss einer erfolgten Reparatur des Geräts
durch einen CPN-Händler abschließen.

Bei Vertragsschluss darf das zu versichernde Gerät ein Ge-
rätealter von 36 Monaten nicht übersteigen. Ist das zu ver-
sichernde Gerät ein Smartphone, darf dieses ein Gerätealter
von 12 Monaten nicht übersteigen.

4 Welche Leistungen erhalten Sie?

Im Versicherungsfall übernehmen wir die Kosten für die
notwendige Reparatur Ihres versicherten Geräts bis zur
Höhe des Versicherungswertes (**Höchstentschädigung**).
Bereits erbrachte Leistungen aus dem Vertrag werden bei
jedem Versicherungsfall angerechnet und mindern somit
die Höchstentschädigung.

Grundsätzlich gilt für jeden Versicherungsfall eine Selbst-
beteiligung (siehe Ziffer 4.5).

Soweit Sie für Ihren Geräteschaden/Verlust Leistungen
aus einer anderen Versicherung beanspruchen können, be-
steht aus unserem Vertrag kein Versicherungsschutz.

4.1 Reparatur Ihres versicherten Geräts

Wir übernehmen die Kosten für notwendige Reparaturen
zur Wiederherstellung des früheren, betriebsbereiten Zu-
standes. Dies gilt für Reparaturen aufgrund von

- Brand, Explosion, Implosion,
- Handhabungs-, Bedienungsfehler und Ungeschick-
lichkeit
- Fall-, Sturz-, Bruch- und Unfallschäden,
- Blitzschlag, Über-, Unterspannung, Kurzschluss,

- Sturm, Hagel, Steinschlag und Frost,
- Wasser- und Feuchtigkeitsschäden,
- sonstige Elementarschäden (z.B. Überschwemmung),
- Verschleiß an Verschleißteilen,

sofern dadurch die Funktionsfähigkeit des versicherten Ge-
räts beeinträchtigt ist.

Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist leisten
wir auch für Schäden aufgrund von

- Material-, Konstruktions- oder Herstellerfehlern.

Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die Ersatz-
teile und den Arbeitslohn des Reparaturdienstleisters in der
erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe. Die Kos-
ten werden bis zur Höhe des Versicherungswertes unter Ab-
zug der Selbstbeteiligung übernommen. Die Reparatur er-
folgt durch einen CPN-Händler (Reparaturdienstleister).

4.2 Totalschaden Ihres versicherten Geräts

Kann das versicherte Gerät nach Feststellung durch den Re-
paraturdienstleister nicht mehr repariert werden, liegt ein
Totalschaden vor. Ein Totalschaden liegt auch vor, wenn
die Reparaturkosten den Versicherungswert Ihres versich-
erten Geräts übersteigen. Sie erhalten dann nach unserer
Wahl einen **CPN-Gutschein bzw. ein gleichwertiges Er-
satzgerät** in Höhe des Versicherungswertes abzüglich der
Selbstbeteiligung. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

4.3 **Haben Sie sich für die Reparatur-Versicherung Pre- mium entschieden, leisten wir zusätzlich bei:**

- **Raub oder Diebstahl** des versicherten Geräts;
nicht jedoch bei Verlieren, Stehen- oder Liegenlas-
sen.

Unter Diebstahl zählt auch ein **Einbruchdiebstahl**,
- wenn sich das versicherte Gerät in einem ver-
schlossenen Haus, einer verschlossenen
Wohnung, einem verschlossenen Raum eines
Gebäudes oder einem verschlossenen Safe
befand.

- wenn sich das versicherte Gerät in einem
nicht einsehbaren Kofferraum oder Hand-
schuhfach eines verschlossenen Pkw befand.

Sie erhalten dann **einen CPN-Gutschein bzw. ein
gleichwertiges Ersatzgerät in Höhe des Versiche-
rungswertes abzüglich der Selbstbeteiligung.**

Für den Akku übernehmen wir die Kosten für den Austausch abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung nur, wenn

- *der Akku einen Leistungsverlust von mehr als 50 Prozent der vom Hersteller angegebenen Leistungskapazität hat.*

Der Akku-Schutz gilt 36 Monate ab Vertragsbeginn.

4.4 Höhe des Versicherungswertes (Höchstentschädigung)

Der Versicherungswert beträgt

- im 1. Versicherungsjahr 100 Prozent
- im 2. Versicherungsjahr 90 Prozent
- im 3. Versicherungsjahr 80 Prozent
- im 4. Versicherungsjahr 70 Prozent
- im 5. Versicherungsjahr 60 Prozent

des zum Zeitpunkt des Schadeneintritts geltenden Verkaufspreises des versicherten Geräts (inklusive Mehrwertsteuer).

Die Höchstentschädigung aus diesem Vertrag ist der Versicherungswert, wobei bereits erbrachte Versicherungsleistungen angerechnet werden (z. B. bei Mehrfachreparaturen).

4.5 Selbstbeteiligung

Die vereinbarte Selbstbeteiligung ist vom Kaufpreis des versicherten Geräts (inklusive Mehrwertsteuer) und dem Gerätetyp abhängig.

Bei CPU-Geräten gilt folgende Selbstbeteiligung:

Bei Geräten mit einem Kaufpreis bis einschließlich 1.500 Euro gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 99 Euro.

Bei Geräten mit einem Kaufpreis über 1.500 Euro bis einschließlich 5.000 Euro gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 249 Euro.

Bei Geräten mit einem Kaufpreis über 5.000 Euro bis einschließlich 8.000 Euro gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 399 Euro.

Bei Geräten mit einem Kaufpreis über 8.000 Euro gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 699 Euro.

Bei iOS-Geräten gilt folgende Selbstbeteiligung:

Bei Geräten mit einem Kaufpreis bis einschließlich 1.500 Euro gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 79 Euro.

Bei Geräten mit einem Kaufpreis über 1.500 Euro bis einschließlich 2.000 Euro gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 99 Euro.

Bei Geräten mit einem Kaufpreis über 2.000 Euro gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 119 Euro.

Die Selbstbeteiligung tragen Sie bei jedem Versicherungsfall selbst. Bei Schäden aufgrund von Material-, Konstruktions- oder Herstellerfehlern gilt keine Selbstbeteiligung.

Bei einem Totalschaden bzw. Diebstahl oder Raub Ihres versicherten Geräts gilt: Sie erhalten dann nach unserer Wahl einen **CPN-Gutschein bzw. ein gleichwertiges Ersatzgerät** in Höhe des Versicherungswertes abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung.

5 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen, Kratzer, Dellen und Schäden an der Lackierung (kosmetische Fehler).
- Schäden für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen (Material-, Konstruktions- oder Herstellerfehler).
- Serienfehler und Rückrufaktionen des Herstellers.
- Schäden infolge unsachgemäßer Verwahrung oder infolge Gebrauchs entgegen der Herstellerangaben.

- Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen Dritte oder den Hersteller bzw. Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.
- Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.
- Schäden oder Störungen am versicherten Gerät, die durch Reinigung des Geräts behoben werden können (Verschmutzung und Verstopfung).
- Batterien.
- Schäden verursacht durch Tiere.
- Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden und Nutzungsausfall).
- Schäden am versicherten Gerät, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Schäden an oder durch Software, Apps, unsachgemäße Veränderung der Software, Programmierungsfehler, Computerviren sowie Schäden an externen Datenträgern.
- Schäden am Betriebssystem, Wechseldatenträger und Treiber.
- Datenverlust.
- Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Original-Lieferumfang enthaltener Hardware.
- Schäden infolge unsachgemäßer Verwahrung oder infolge Gebrauchs entgegen der Herstellerangaben (Betriebsanleitung).
- Schäden, die durch nicht gesetzeskonforme Nutzung des versicherten Geräts im Straßenverkehr entstehen.
- Schäden, die durch einen Dritten verursacht wurden. Ausgenommen sind Dritte im Sinne der Ziffer 4.3 sowie Familienangehörige.
- Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Geräts.
- Schäden durch Krieg und kriegsähnliche Ereignisse bzw. Terror.
- die Kosten von Leihgeräten.

6 Was ist bei und nach Eintritt eines Versicherungsfalls zu beachten? Welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?

6.1 Ihre Obliegenheiten:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (Mitwirkungspflichten):

Bei Eintritt des Versicherungsfalls ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.

Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen, bei Aqilo unter www.aqilo.com oder Ihrem CPN-Händler melden. Der Kaufbeleg des versicherten Geräts und der Versicherungsschein sind dabei Aqilo bzw. dem CPN Händler vorzulegen.

Das beschädigte Gerät und ggf. die beschädigten Teile dürfen bis zum Abschluss der Schadensregulierung nicht entsorgt werden. Wir bzw. Aqilo können einen Sachverständigen mit der Besichtigung/Bewertung des Schadens beauftragen.

Im Reparaturfall müssen Sie das versicherte Gerät zu einem CPN-Händler bringen. Ohne Freigabe für die Reparatur durch Aqilo, darf das versicherte Gerät nicht repariert werden.

Sie haben Aqilo auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht bzw. des Leistungsumfangs erforderlich ist.

Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige samt Angaben zum betroffenen versicherten Gerät ist Aqilo vorzulegen.

Erfahren Sie im Nachhinein, wo das gestohlene bzw. geraubte Gerät ist, müssen Sie uns unverzüglich informieren. Erhalten Sie dieses zurück und haben Sie bereits eine Geldschädigung erhalten, ist das abhanden gekommene Gerät an uns zu übereignen.

Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie Aqilo alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.

6.2 Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise entfallen.

Dabei gilt:

Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für Eintritt oder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

7 Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Reparatur wird durch einen CPN-Händler (Reparaturdienstleister) durchgeführt. Im Reparaturfall müssen Sie das versicherte Gerät zu einem CPN-Händler bringen. Das versicherte Gerät darf erst repariert werden, wenn Aqilo hierzu eine Freigabe erteilt.

Wir zahlen die Reparaturkosten unter Abzug der Selbstbeteiligung unmittelbar an diesen. Die vereinbarte Selbstbeteiligung tragen Sie bei jedem Schadenfall selbst.

Bei einem Totalschaden des versicherten Geräts erhalten Sie nach unserer Wahl **einen CPN-Gutschein bzw. ein gleichwertiges Ersatzgerät** in Höhe des Versicherungswertes abzüglich der Selbstbeteiligung.

Bereits erbrachte Leistungen aus dem Vertrag werden bei jedem Versicherungsfall angerechnet.

8 Wann beginnt der Versicherungsschutz? Was gilt für die Vertragslaufzeit?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Kaufs des versicherten Geräts, frühestens jedoch zu dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Die Laufzeit beträgt 60 Monate. Der Vertrag endet spätestens nach Ablauf dieser Vertragslaufzeit.

9 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Den von Ihnen zu zahlende Beitrag entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Der Beitrag ist vom Kaufpreis des versicherten Geräts (inklusive Mehrwertsteuer), dem Gerätetyp sowie dem von Ihnen gewählten Versicherungsschutz abhängig. Die Beiträge sind vierteljährlich zu zahlen.

Der Erstbeitrag wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Den Erstbeitrag zahlen Sie direkt bei Ihrem CPN-Händler. Ist dieser Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange sie nicht gezahlt haben. Ist der Beitrag nicht gezahlt und der Versicherungsfall tritt ein, sind wir leistungsfrei. Beides gilt nicht, wenn Sie alles für eine rechtzeitige Zahlung getan haben.

Folgebeiträge sind jeweils zu Beginn der vereinbarten Zahlungsperiode (vierteljährlich) fällig.

Wurden wir zum Beitragseinzug ermächtigt (Lastschriftverfahren), sind Sie erst und nur dann zur Übermittlung ausstehender und zukünftiger Beiträge verpflichtet, wenn wir Sie hierzu in Textform (z. B. E-Mail) auffordern. Wir sind dann nicht mehr zum Beitragseinzug verpflichtet. Erfolgt die Beitragszahlung im Lastschriftverfahren, müssen Sie sicherstellen, dass dieser am Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden wiederholt von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer Aufforderung erfolgt. Wurde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, genügt es für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.

Bei verspäteter Beitragszahlung gilt:

Können wir einen **Folgebeitrag** nicht rechtzeitig einziehen oder zahlen Sie diesen nicht rechtzeitig, erhalten Sie eine Mahnung in Textform. Darin setzen wir Ihnen eine Frist von mindestens 14 Tagen. Begleichen Sie den Rückstand nicht fristgerecht, können wir den Vertrag kündigen.

Sind Beiträge unbezahlt und der Versicherungsfall tritt ein, gilt:

Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nachweislich nicht zu vertreten haben. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besteht auch bei Nichtzahlung des Erst- oder Einmalbeitrags Versicherungs-Schutz. Dies gilt nicht, wenn die Bank den Einzug des Beitrags mangels Kontodeckung nicht durchgeführt hätte. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie im Mahnschreiben umfassend hinweisen.

Beitragseinzug, Mahnung, Rücktritt und Kündigung bei fehlender Beitragszahlung übernimmt in unserem Namen Aqilo.

10 Welche Kosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Beim Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit fallen bei uns keine Kosten an.

11 Was gilt für Mitteilungen?

Wenden Sie sich bei Mitteilungen zum Vertrag (z. B. Kündigung und Widerruf) an Aqilo:

Aqilo GmbH
Mooslackengasse 17
1190 Wien
E-Mail: kontakt@aqilo.com

12 Wann endet Ihr Vertrag und wann können Sie kündigen?

Die Vertragslaufzeit beträgt 60 Monate.

Sie können den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Ablauf des zweiten, dritten und vierten Vertragsjahres kündigen.

Ihr Vertrag endet spätestens mit Ablauf der 60 Monate Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Nach Eintritt des Versicherungsfalls können Sie oder wir den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, E-Mail) möglich.

Ihr Vertrag endet auch, wenn bei Ihrem versicherten Gerät ein Totalschaden vorliegt mit Erhalt des CPN-Gutscheins/Ersatzgerätes bzw. mit Ablehnung der Versicherungsleistung. Dies gilt auch bei einem Diebstahl bzw. Raub Ihres versicherten Geräts in der Reparaturschutz-Versicherung Premium.

Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Gerät, geht der Versicherungsschutz mit dem Tag der Veräußerung

bzw. Schenkung auf den Erwerber über. Wir können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat dem Erwerber gegenüber kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Veräußerung bzw. Schenkung ausgeübt wird. Der Erwerber kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der Versicherungsperiode kündigen.

Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Erwerb oder Kenntnis vom Bestehen der Versicherung ausgeübt wird. Bitte teilen Sie uns daher mit,

wenn Sie das versicherte Gerät veräußern oder verschenken. Bitte übergeben Sie auch den Versicherungsschein und den Originalkaufbeleg an den Erwerber.

Der Vertrag endet, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Zur Entgegennahme und zum Ausspruch einer Kündigung in unserem Namen ist Aqilo ausdrücklich befugt.

Informationen über den Vertrag

13 Können Sie Ihren Antrag/Vertrag widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Aqilo Business Consulting GmbH

Mooslackengasse 17

1190 Wien - Österreich

E-Mail: kontakt@aqilo.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

14 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.

Die Vertragssprache ist deutsch.

15 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Die Ansprüche verjähren regelmäßig in drei Jahren nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

16 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich an den Versicherungsombudsmann wenden. Dies können Sie schriftlich, telefonisch oder auch per E-Mail tun.

Die Kontaktdaten lauten:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, Tel. Nr.: 0800 / 369 6000, Fax-Nr.: 0800 / 369 9000,

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de.

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z. B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: ec.europa.eu/consumers/odr.

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrages können Sie sich auch dort beschweren.